

Rechtsanwaltskanzlei Muster & Partner

Fachanwalt für Familienrecht

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Tel.: 0123 456789

Fax: 0123 456780

E-Mail: info@musterkanzlei.de

An

[Name des Auskunftspflichtigen]

[Anschrift]

Musterstadt, [Datum]

Aktenzeichen: [bitte eintragen]

Auskunftsaufforderung zur Vorbereitung der Unterhaltsberechnung gem. §§ 1605, 242 BGB

Sehr geehrte/r [Name],

hiermit zeige ich an, dass ich [Name des minderjährigen Kindes], geboren am [Geburtsdatum], gesetzlich vertreten durch die Kindesmutter / den Kindesvater [Name], mit der Wahrnehmung seiner/ihrer familienrechtlichen Interessen beauftragt bin.

Im Hinblick auf die Geltendmachung von Kindesunterhalt und die erforderliche Bestimmung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens, fordere ich Sie namens und in Vollmacht meines/er Mandanten/in auf, mir Auskunft über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen.

1. Auskunft über Einkommen

Bitte erteilen Sie Auskunft über Ihre Einkünfte für den Zeitraum:

[z. B. Juli 2024 bis Juni 2025]

- Bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit:

Vorlage der vollständigen Gehaltsnachweise für die letzten 12 Monate.

- Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen:

Vorlage einer Einnahmen-/Überschussrechnung oder eines Betriebswirtschaftlichen Auswertungsberichts (BWA) sowie aller Steuerbescheide und Steuererklärungen der letzten drei Jahre.

- Zusätzlich: Vorlage des letzten vollständigen Einkommensteuerbescheids.

2. Angaben zum Wohnwert

Bitte teilen Sie mit, ob Sie in einer eigenen Immobilie wohnen. Sollte dies der Fall sein, sind die folgenden Angaben erforderlich:

- Adresse des Objekts

- Wohnfläche in Quadratmetern

- Eigentumsverhältnisse (Alleineigentum / Miteigentum)

Ein etwaiger Wohnvorteil wird bei der Einkommensberechnung berücksichtigt.

3. Besondere Belastungen und Abzugspositionen

Bitte geben Sie sämtliche abzugsfähige Belastungen an, insbesondere:

- berufsbedingte Aufwendungen,
- laufende Kredite,
- besondere Krankheitskosten oder Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Dritten,
- Kinderbetreuungskosten.

Legen Sie hierzu jeweils aussagekräftige Belege vor.

4. Fristsetzung

Zur Erfüllung Ihrer Auskunftspflichtung sowie zur Vorlage sämtlicher Belege setze ich Ihnen gemäß § 1605 Abs. 1 Satz 2 BGB eine Frist bis zum [Datum, z. B. 10.08.2025].

Bitte beachten Sie, dass bei unterlassener oder unvollständiger Auskunftserteilung gerichtliche Schritte gemäß §§ 235 FamFG, 1605 Abs. 1 BGB, ggf. auch Zwangsmittel, beantragt werden können.

5. Korrespondenz der Gegenseite

Selbstverständlich wird auch die andere Elternseite zur gleichwertigen Auskunftserteilung und Belegvorlage herangezogen, sodass eine vollständige und beiderseitige Klärung der Unterhaltssituation erfolgen kann.

Für Rückfragen oder zur freiwilligen Klärung stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin]

Fachanwalt/Fachanwältin für Familienrecht